

Stadt BochumHinweise & Informationen der Zentralen Dienste
Kaufmännisches Gebäudemanagement** Ausübung des Hausrechtes**

Die Ausübung des Hausrechtes ist die rechtliche Befugnis, zur Abwehr von Störungen über den Zutritt und das Verweilen von Besuchern innerhalb von Diensträumen und Dienstgebäuden zu bestimmen.

Für den Bereich der Stadtverwaltung wird die Berechtigung zur Ausübung des Hausrechtes wie folgt geregelt:

Gebäude bzw. angemietete Räume**zur Ausübung des Hausrechtes berechtigt**** Stadteigene Gebäude**

Rathaus Bochum, Willy-Brandt-Platz 2-6

Betriebsleiter der Zentralen Dienste

Bildungs- und Verwaltungszentrum

- ▶ Bereich Stadtbücherei
- ▶ Bereich Volkshochschule
- ▶ Bereich Sozialamt
- ▶ Bereich Jugendamt
- ▶ übrige Bereiche

Leiterin der Stadtbücherei
 Leiter der Volkshochschule
 Leiterin des Sozialamtes
 Leiter des Jugendamtes
 Betriebsleiter der Zentralen Dienste

Verwaltungsgebäude

- ▶ Willy-Brandt-Platz 8
- ▶ Stühmeyer Str. 33
- ▶ Friedrich-Ebert-Str. 7
 - Bezirksverwaltungsstelle Wattenscheid
 - Bereiche des Jobcenters
- ▶ Herner Str. 146
- ▶ Westring 28/30
- ▶ Westring 32
 - Bereich Musikschule
 - übrige Bereiche
- ▶ Kronenstr. 47/51
- ▶ Haldenstr. 43

Betriebsleiter der Zentralen Dienste
 Betriebsleiter der Zentralen Dienste
 Leiter der Bezirksverwaltungsstelle
 Leiter des Jobcenters
 Betriebsleiter der Zentralen Dienste
 Leiter des Gesundheitsamtes
 Leiter der Musikschule
 Betriebsleiter der Zentralen Dienste
 Betriebsleiter der Zentralen Dienste
 Leiter des Einwohneramtes

Schauspielhaus, Königsallee 15,

Kaufmännischer Direktor des Schauspielhauses

Westfälische Schauspielschule, Lohring 20

durch Hausordnung geregelt

Musikschulen Hattinger Str. 638 und Steinstr. 5

Leiter der Musikschule

Kunstmuseum Bochum, Kortumstr. 147

Leiter des Museums

Ruhr-Congress

durch Dienstanweisung geregelt

Zeiss Planetarium Bochum, Castroper Str. 67	Leiterin des Planetariums
Veterinäramt, Freudenbergstr. 45	Leiter des Veterinäramtes
Gebäude Carolinenglückstr. 27	Betriebsleiter der Zentralen Dienste
Feuerwehr und Rettungsdienst: Brandwacht 1, Frieda-Schanzstr 5-7, Wasserstr. 444 und Grünstr. 31/37	Leiter der Feuerwehr und des Rettungsdienstes
Sportplätze und Stadtbäder	Leiter des Sport- und Bäderamtes
Verwaltungsgebäude Heinrichstr. 42	Leiter der Bezirksverwaltungsstelle Nord Leiter des Jobcenters für die vom Jobcenter genutzten Bereiche
Verwaltungsstelle Carl-von-Ossietzky- Platz 1 und 2 sowie Kreyenfeldstr. 31	Leiter der Bezirksverwaltungsstelle Ost Leiter des Jobcenters für die vom Jobcenter genutzten Bereiche
Verwaltungsgebäude Dr.-C-Otto-Str. 73/75 und Hattinger Str. 387/389	Leiter der Bezirksverwaltungsstelle Südwest
Verwaltungsgebäude Harpener Hellweg 77	Betriebsleiter der Zentralen Dienste
Sommerdellenstr. 26	Betriebsleiter der Zentralen Dienste
Städtische Schulen	Schulleiterin bzw. Schulleiter

Angemietete Gebäude

Technisches Rathaus	Betriebsleiter der Zentralen Dienste
Willy-Brandt-Platz 1-3	Betriebsleiter der Zentralen Dienste
Bulksmühle 15/17	Leiter des Straßenverkehrsamtes
Wittenerstr.47	Betriebsleiter der Zentralen Dienste für den Bereich der Zentralen Dienste Leiter des Stadtarchivs für den Bereich des Stadtarchives
Jungesellenstr. 8	Betriebsleiter der Zentralen Dienste
Westhoffstr. 17 - Bereich Sport- und Bäderamt - Bereich Chem. Untersuchungsamt	Leiter des Sport- und Bäderamtes Leiter des Chem. Untersuchungsamtes
Prinz-Regent-Str. 50/60	Leitung der Geschäftsstelle der Bochumer Symphoniker
Querenburger Höhe 256	Leiter der Bezirksverwaltungsstelle Süd Leiter des Jobcenters für die vom Jobcenter genutzten Bereiche

Sind die berechtigten Personen verhindert, übt die Vertretung im Amt das Hausrecht aus. In Außenstellen (z.B. Heimen, Kindergärten, Unterkünften, Zweigstellen der Stadtbücherei, Lagerplätzen, Betriebshöfen, Werkstätten, Friedhöfen u.a.) steht das Hausrecht grundsätzlich der Amtsleitung zu; die Befugnis kann auf die jeweilige Leitungskraft in der entsprechenden Außenstelle übertragen werden.

Sollte sich das Verbot, ein Gebäude oder bestimmte Räume zu betreten, über mehr als drei Tage erstrecken, so ist das Verbot schriftlich auszusprechen und von der zuständigen Dezernentin oder dem zuständigen Dezernenten zu unterzeichnen. Abweichend von dieser Regelung unterzeichnet die Leitung des Jugendamtes Hausverbote in Jugendfreizeithäusern, die die Frist von drei Tagen überschreiten.

Aus Gründen evtl. notwendiger Koordinierung benötigen die Zentralen Dienste jeweils eine Abschrift des Hausverbotes.